



(11) **EP 2 544 166 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
09.01.2013 Patentblatt 2013/02

(51) Int Cl.:
G09F 3/08 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **12174710.9**

(22) Anmeldetag: **03.07.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

• **Fuchs, Michael**
21680 Stade (DE)

(72) Erfinder:
• **Radde, Patrick**
21680 Stade (DE)
• **Fuchs, Michael**
21680 Stade (DE)

(30) Priorität: **06.07.2011 DE 202011102953 U**

(71) Anmelder:
• **Radde, Patrick**
21680 Stade (DE)

(74) Vertreter: **Isarpatent**
Patent- und Rechtsanwälte
Friedrichstrasse 31
80801 München (DE)

(54) **Werbeträger, insbesondere für ein Warenband, und Laufband**

(57) Die Erfindung betrifft einen Werbeträger (1) für das Anbringen einer Werbebotschaft auf einem Gegenstand, insbesondere auf einem Warenband einer Warenkasse, mit einem flexiblen Substrat (2), mit einem 3D-Hologramm, (3), welches in und/oder auf dem Substrat (2) ausgebildet ist, mit einer Adhäsions-Funktionsschicht (4), welche auf zumindest einer Seite des Substrates zu-

mindest über einen Teilbereich des Substrates ausgebildet ist und welche zum Ausbilden einer ortsfesten lösbaren Verbindung des Werbeträgers mit dem Gegenstand ausgebildet ist, wobei die Funktionsschicht die Verbindung zwischen dem Werbeträger und dem Gegenstand im Wesentlichen über van-der-Waals-Kräfte erzeugt. Die Erfindung betrifft ein Laufband.

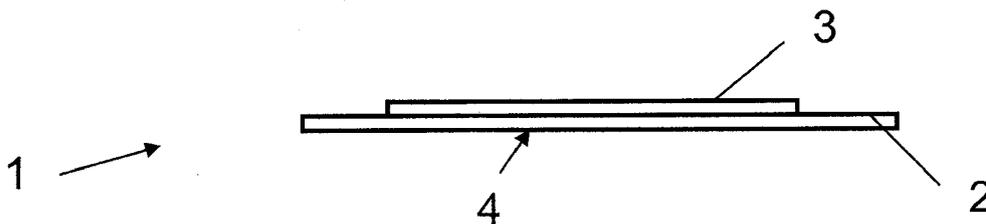


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Werbeträger, insbesondere für Warenbänder. Die Erfindung betrifft ferner ein Laufband.

TECHNISCHER HINTERGRUND

[0002] Werbung ist ein elementarer Bestandteil der menschlichen Kommunikation, z. B. bei sozialer Interaktion, um individuelle Aufmerksamkeit oder Assoziationen zu einem Produkt zu erregen, Gunst zu gewinnen, soziale Tauschvorgänge einzuleiten oder Entscheidungen zu beeinflussen.

[0003] Werbung kann mittels verschiedenster Medien an den Menschen herangebracht werden. Beispielsweise sind Aufkleber als Werbeträger weit verbreitet. Aufkleber als Werbeträger, auch Klebeetiketten genannt, sind flexibel in der Handhabung, einfach zu beziehen und kostengünstig. Dennoch haben Aufkleber einige Nachteile. Aufkleber lassen sich nur sehr schwer wieder von dem Gegenstand entfernen, auf welchem sie angebracht waren. Ein zerstörungsfreies Entfernen des Aufklebers von dem Gegenstand ist auch kaum möglich, da der Aufkleber zumeist eine stoffschlüssige Verbindung mit dem Gegenstand eingeht. Auch der Aufkleber wird meistens bei einem Entfernen zerstört oder ist zumindest nicht mehr wiederzuverwenden, da er seine Klebewirkung verloren hat.

[0004] Auch Kassensysteme, insbesondere Warenbänder, großer Einzelhandelsgeschäfte werden heutzutage mit Werbung versehen. In der DE 20 2010 015 129 U1 ist beispielsweise ein Laufband für Registrierkassen beschrieben, auf welchem eine elastische, bedruckte Folie, welche Werbebotschaften enthalten kann, aufgeklebt ist. Auch bei diesem Laufband sind ein zerstörungsfreies Entfernen der Folie und/oder eine eventuelle Wiederverwendung der Folie nach dem Entfernen nicht möglich.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERFINDUNG

[0005] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, einen verbesserten Werbeträger sowie ein verbessertes Warenband mit einem Werbeträger zur Verfügung zu stellen.

[0006] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch einen Werbeträger mit den Merkmalen des Anspruchs 1 und/oder durch ein Laufband mit den Merkmalen des Anspruchs 9 gelöst.

[0007] Demgemäß ist vorgesehen:

- Ein Werbeträger für das Anbringen einer Werbebotschaft auf einem Gegenstand, insbesondere auf einem Warenband einer Warenkasse, mit einem flexiblen Substrat, mit einem 3D-Hologramm, welches in und/oder auf dem Substrat ausgebildet ist, mit einer Adhäsions-Funktionsschicht, welche auf zumindest einer Seite des Substrates zumindest über ei-

nen Teilbereich des Substrates ausgebildet ist und welche zum Ausbilden einer ortsfesten lösbaren Verbindung des Werbeträgers mit dem Gegenstand ausgebildet ist, wobei die Funktionsschicht die Verbindung zwischen dem Werbeträger und dem Gegenstand im Wesentlichen über van-der-Waals-Kräfte erzeugt.

- Ein Laufband, mit einem darauf angeordneten erfindungsgemäßen Werbeträger.

[0008] Die der Erfindung zugrunde liegende Idee besteht darin, einen Werbeträger mit einer Funktionsschicht zu versehen, welche ein mehrmaliges Anbringen und Entfernen auf einem Warenband und/oder einem beliebigen Gegenstand ermöglicht. Die Funktionsschicht stellt die Verbindung zwischen dem Werbeträger und dem Warenband im Wesentlichen über van-der-Waals-Kräfte her. Beispielsweise ist die Funktionsschicht mit einer Vielzahl von Hafthärcchen versehen, welche die Kontaktoberfläche zwischen dem Werbeträger und dem Warenband vergrößern. Ein einzelnes Hafthärcchen ist etwa 200 Nanometer breit und lang. Die Funktionsschicht verwendet in etwa dasselbe Prinzip wie die Füße eines Geckos. Die Haftwirkung wird durch verschiedene Wechselwirkungen zwischen dem Werbeträger und dem Warenband erzielt. Dabei kommt es zu einer Keesom-Wechselwirkung, einer Debye-Wechselwirkung und/oder einer Londonsche-Dispersionswechselwirkung zwischen dem Werbeträger und dem Gegenstand, auf welchem der Werbeträger angeordnet werden soll.

[0009] Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen ergeben sich aus den weiteren Unteransprüchen sowie aus der Beschreibung unter Bezugnahme auf die Figuren der Zeichnung.

[0010] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist das Substrat aus einem Kunststoff ausgebildet. Beispielsweise ist das Substrat aus einem elastomeren Kunststoff und/oder aus einem thermoplastischen Kunststoff ausgebildet

[0011] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist das 3D-Hologramm auf dem Substrat aufgedruckt. Beispielsweise ist das 3D-Hologramm als Weißlicht-Transmissionshologramm ausgebildet, welches auf dem Substrat aufgedruckt ist.

[0012] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform weist das Substrat eine Dicke von weniger als 1 mm aufweist. Insbesondere ist das Substrat weniger als 0,5 Millimeter dick. Besonders bevorzugt ist eine Ausbildung des Substrates mit einer Dicke von weniger als 0,1 Millimeter. Durch diese Ausbildung des Substrates kann das Substrat besonders flexibel ausgebildet werden, sodass eine Biegung des Werbeträgers besonders einfach erfolgen kann. Dadurch ist es möglich, das Werbemittel auch über Umleckrollen einer Warenkasse zu führen, welche einen Radius von 50 mm aufweisen.

[0013] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform weist das Substrat einen Mindestbiegeradius von

50 mm auf. Beispielsweise ist das Substrat mit Kohlefasern versehen, welche Zugspannungen gut aufnehmen können.

[0014] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist die Verbindung durch ein Anlegen eines elektromagnetischen Feldes lösbar. Durch ein Anlegen eines elektromagnetischen Feldes in der Nähe des Werbeträgers ist es möglich, die Hafthärchen der Funktionsschicht in Ihrer Orientierung neu auszurichten. Dadurch verlieren die Hafthärchen den direkten Kontakt zu dem Warenband, wodurch ein einfaches, zerstörungsfreies Entfernen des Werbeträgers von dem Warenband ermöglicht wird.

[0015] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist der Gegenstand insbesondere ein Warenband einer Warenkasse, eine Rolltreppe, ein Plakat, ein Verkehrsschild, eine Hauswand, ein Papier, ein Fahrzeug-Karosserieteil, eine Verpackung und/oder eine Lebensmittelverpackung. Jedoch ist die Anwendung des Werbeträgers nicht beschränkt, sondern kann auch auf verschiedene andere Produkte, wie z.B. Möbel, Verkleidungen, etc. erweitert werden.

[0016] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist das Substrat unempfindlich gegenüber Umwelteinflüssen ausgebildet. Beispielsweise ist das Substrat besonders kratzfest ausgebildet.

[0017] Die obigen Ausgestaltungen und Weiterbildungen lassen sich, sofern sinnvoll, beliebig miteinander kombinieren. Weitere mögliche Ausgestaltungen, Weiterbildungen und Implementierungen der Erfindung umfassen auch nicht explizit genannte Kombinationen von zuvor oder im Folgenden bezüglich der Ausführungsbeispiele beschriebenen Merkmale der Erfindung. Insbesondere wird der Fachmann auch Einzelaspekte als Verbesserungen oder Ergänzungen zu der jeweiligen Grundform der vorliegenden Erfindung hinzufügen.

INHALTSANGABE DER ZEICHNUNG

[0018] Die vorliegende Erfindung wird nachfolgend anhand der in den schematischen Figuren der Zeichnungen angegebenen Ausführungsbeispiele näher erläutert. Es zeigen dabei:

Fig. 1 eine Draufsicht eines erfindungsgemäßen Werbeträgers;

Fig. 2 eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Werbeträgers;

Fig. 3 eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Werbeträgers;

Fig. 4 eine Draufsicht eines erfindungsgemäßen Werbeträgers;

Fig. 5 eine Draufsicht und eine Seitenansicht eines Warenbandes mit einem Werbeträger;

Fig. 6 eine Vorderansicht eines Verkehrsschildes;

Fig. 7 eine Seitenansicht eines Kraftfahrzeuges; und

5 Fig. 8 eine perspektivische Darstellung von Lebensmittelverpackungen.

[0019] Die beiliegenden Zeichnungen sollen ein weiteres Verständnis der Ausführungsformen der Erfindung vermitteln. Sie veranschaulichen Ausführungsformen und dienen im Zusammenhang mit der Beschreibung der Erklärung von Prinzipien und Konzepten der Erfindung. Andere Ausführungsformen und viele der genannten Vorteile ergeben sich im Hinblick auf die Zeichnungen. Die Elemente der Zeichnungen sind nicht notwendigerweise maßstabsgetreu zueinander gezeigt.

[0020] In den Figuren der Zeichnung sind gleiche, funktionsgleiche und gleich wirkende Elemente, Merkmale und Komponenten - sofern nichts Anderes ausgeführt ist - jeweils mit denselben Bezugszeichen versehen.

BESCHREIBUNG VON AUSFÜHRUNGSBEISPIELEN

[0021]

Fig. 1 zeigt eine Draufsicht eines erfindungsgemäßen Werbeträgers 1. Das Substrat 2 ist beispielsweise aus einem Kunststoff ausgebildet. Beispielsweise kann Polypropylen als Substrat 2 verwendet werden. Auf dem Substrat 2 ist ein 3D-Hologramm 3 ausgebildet, welches eine Kundeninformation zur Verfügung stellt. Beispielsweise kann das 3D-Hologramm 3 als ein Schriftzug, Firmenlogo oder als Slogan ausgebildet sein. Jedoch kann das 3D-Hologramm 3 auch als Strichcode ausgebildet sein. Auf der Rückseite des Werbeträgers 1 ist eine Adhäsions-Funktionsschicht 4 ausgebildet, welche eine Vielzahl von Hafthärchen (ca. 100 Millionen) aufweist.

Fig. 2 zeigt eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Werbeträgers 1. Auf dem Substrat 2 ist ein 3D-Hologramm 3 angeordnet. Beispielsweise ist das 3D-Hologramm 3 auf dem Substrat 2 aufgedruckt. An der Unterseite des Substrates 2 ist eine Funktionsschicht 4 ausgebildet, welche die Verbindung zwischen dem Werbeträger 1 und dem Warenband herstellt.

Fig. 3 zeigt eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Werbeträgers. In dieser Ausführungsform ist das 3D-Hologramm 3 vollständig von dem Substrat 2 umschlossen. Dadurch ist das 3D-Hologramm 3 besonders vor Kratzern und anderen Umwelteinflüssen geschützt. Das Substrat 2 kann derart ausgebildet sein, dass es besonders kratzfest ist und/oder sich gut biegen lässt.

Fig. 4 zeigt eine Draufsicht eines erfindungsgemäßen Werbeträgers 1. In dieser Ausführungsform ist die Funktionsschicht 4 nur am Rand des Substrates 2 ausgebildet. Dadurch können Kosten gesenkt werden, da für ein sicheres Anordnen des Werbeträgers 1 nicht die gesamte Unterseite des Substrates 2 mit einer Funktionsschicht 4 versehen werden muss.

Fig. 5 zeigt eine Draufsicht und eine Seitenansicht eines Warenbandes 6 mit einem Werbeträger 1. Der Werbeträger 1 kann in beliebiger Orientierung auf dem Warenband 6 einer Warenkasse angeordnet werden. Die Funktionsschicht 4 hält den Werbeträger sicher an der Anbringungsstelle auf dem Warenband 6.

Aufgrund der flexiblen Ausbildung des Werbeträgers 1 und der geringen Dicke (<1mm), kann der Werbeträger auch auf Warenbänder angeordnet werden, die über Umlenkrollen mit sehr kleinem Durchmesser (<50mm) geführt werden. Durch die geringe Dicke des Werbeträgers 1 stellen Spalten, beispielsweise zwischen Warenband 6 und Kassengehäuse, kein Problem für das Anbringen des Werbeträgers 1 auf dem Warenband dar.

Fig. 6 zeigt eine Vorderansicht eines Verkehrsschildes. In einer Ausführungsform dient der Werbeträger, um Verkehrsschilder 7 schnell und auf einfache Weise zu ändern. Beispielsweise kann der Werbeträger 1 aus einem transparenten Substrat 2 ausgebildet sein. Auch das 3D-Hologramm ist nicht ausschließlich auf Hologramme beschränkt, sondern kann auch andere, beispielsweise einfarbige Drucke einschließen.

Fig. 7 zeigt eine Seitenansicht eines Kraftfahrzeuges 8. In einer weiteren Ausführungsform kann der Werbeträger 1 auch auf einem Karosserieteil eines Fahrzeuges angeordnet werden.

Fig. 8 zeigt eine perspektivische Darstellung von Lebensmittelverpackungen 9. Der Werbeträger 1 kann auch auf Lebensmittelverpackungen 9 angeordnet werden, um beispielsweise Sonderangebote zu kennzeichnen.

[0022] Obwohl die vorliegende Erfindung anhand bevorzugter Ausführungsbeispiele vorstehend vollständig beschrieben wurde, ist sie darauf nicht beschränkt, sondern auf vielfältige Art und Weise modifizierbar.

[0023] Insbesondere ist der Werbeträger nicht ausschließlich für Werbezwecke gedacht. Der Werbeträger kann auch lediglich als informationsträger dienen, welcher gemäß der Erfindung besonders einfach auf einem Gegenstand angeordnet werden kann und wieder von diesem entfernt werden kann, ohne den Werbeträger oder den Gegenstand zu beschädigen.

[0024] Des Weiteren ist auch der Anwendungsbereich des Werbeträgers nicht auf ein bestimmtes Einsatzgebiet beschränkt. Der erfindungsgemäße Werbeträger kann auch beispielsweise auf einem Gepäckförderband einer Gepäckförderanlage angebracht werden. Auch können jegliche Möbel, wie z.B. Tische, Stühle und/oder Türen, Klodekel und/oder Duschkabinen mit dem erfindungsgemäßen Werbeträger versehen werden.

[0025] Auch eine Anwendung des Werbeträgers als Bandenwerbung in einem Stadion ist möglich. Ferner ist es auch möglich, beispielsweise Tanksäulen, die Kasenbereiche von Selbstbedienungsgeschäften, Tragflächen eines Flugzeuges, Sanitärbereiche, Schwimmbäder oder dergleichen mit dem erfindungsgemäßen Werbeträger zu versehen.

[0026] Insbesondere eignet sich der erfindungsgemäße Werbeträger auch hervorragend im Lebensmittelbereich, z.B. für Zusatzinformationen auf Lebensmittelverpackungen. Der Werbeträger kann auch als Sammelbildchen (Sticker) für Fußball-Sammelalben oder Ähnliches verwendet werden. Hier ist die Verwendung des erfindungsgemäßen Werbeträgers besonders vorteilhaft, da ein nicht korrekt angeordnetes Sammelbild auf einfache Weise von dem Sammelalbum gelöst werden kann und an einer neuen Stelle in dem Sammelalbum wieder angeordnet werden kann.

[0027] Der erfindungsgemäße Werbeträger muss nicht zwingend mit einem 3D-Hologramm versehen sein. Der Werbeträger kann auch mit einer anderen Drucktechnik, wie z.B. Hochdruck, Tiefdruck, Flachdruck, Durchdruck, Tampondruck, Stempeldruck, Frottage, Pigmentografie, Pochoir, Prägedruck, Zerrdruck, Thermodirektdruck, Thermotransferdruck, Thermosublimationsdruck und/oder Laserbeschriftung, versehen sein.

BEZUGSZEICHENLISTE

[0028]

- | | | |
|----|---|------------------------|
| 40 | 1 | Werbeträger |
| | 2 | Substrat |
| | 3 | 3D-Hologramm |
| 45 | 4 | Funktionsschicht |
| | 5 | Umlenkrolle |
| 50 | 6 | Warenband |
| | 7 | Verkehrsschild |
| | 8 | Fahrzeug |
| 55 | 9 | Lebensmittelverpackung |

Patentansprüche

1. Werbeträger für das Anbringen einer Werbebotschaft auf einem Gegenstand, insbesondere auf einem Warenband einer Warenkasse, mit einem flexiblen Substrat, mit einem 3D-Hologramm, welches in und/oder auf dem Substrat ausgebildet ist, mit einer Adhäsions-Funktionsschicht, welche auf zumindest einer Seite des Substrates zumindest über einen Teilbereich des Substrates ausgebildet ist und welche zum Ausbilden einer ortsfesten lösbaren Verbindung des Werbeträgers mit dem Gegenstand ausgebildet ist, wobei die Funktionsschicht die Verbindung zwischen dem Werbeträger und dem Gegenstand im Wesentlichen über van-der-Waals-Kräfte erzeugt.
2. Werbeträger nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Substrat aus einem Kunststoff ausgebildet ist.
3. Werbeträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das 3D-Hologramm auf dem Substrat aufgedruckt ist.
4. Werbeträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Substrat eine Dicke von weniger als 1 mm, vorzugsweise von weniger als 0,5 mm, aufweist.
5. Werbeträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Substrat einen Mindestbiegeradius von 50 mm aufweist.
6. Werbeträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindung derart ausgebildet ist, dass sie durch ein Anlegen eines elektromagnetischen Feldes lösbar ist.
7. Werbeträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Gegenstand als ein Warenband einer Warenkasse, eine Rolltreppe, ein Laufband, ein Transportband, ein Plakat, ein Verkehrsschild, eine Hauswand, ein Papier, ein Fahrzeug-Karoserierteil, eine Verpackung und/oder eine Lebensmittelverpackung ausgebildet ist.
8. Werbeträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Substrat derart ausgebildet ist, dass es unempfindlich gegenüber Umwelt-Einflüssen ist.
9. Laufband, mit einem darauf angeordneten Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 8.
10. Laufband nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Laufband als Warenband einer Warenkasse, eine Rolltreppe, ein Laufband, ein Transportband, ein Plakat, ein Verkehrsschild, eine Hauswand, ein Papier, ein Fahrzeug-Karoserierteil, eine Verpackung und/oder eine Lebensmittelverpackung ausgebildet ist.

Fig. 1

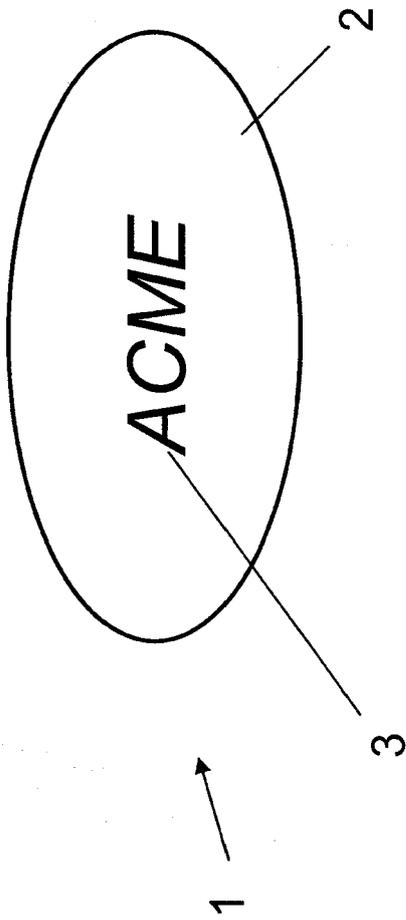


Fig. 2

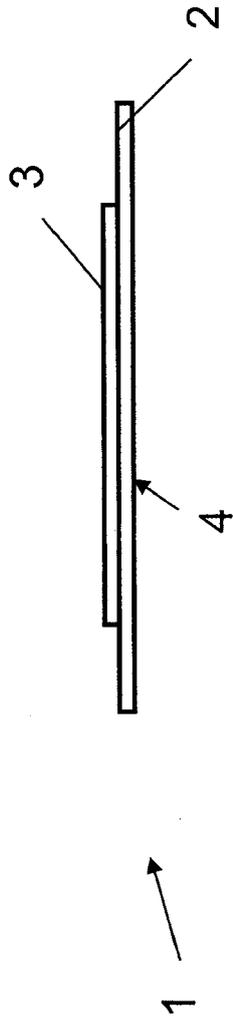
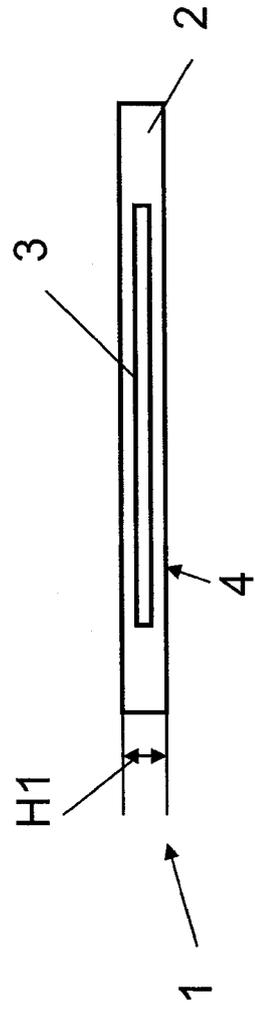
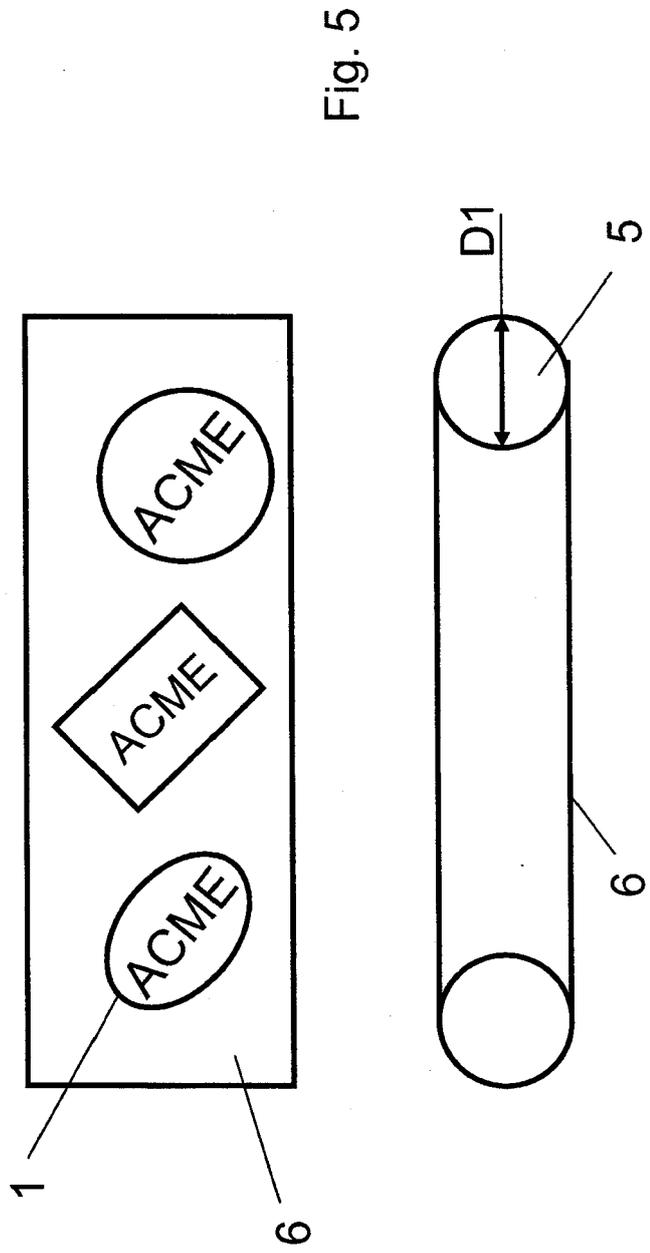
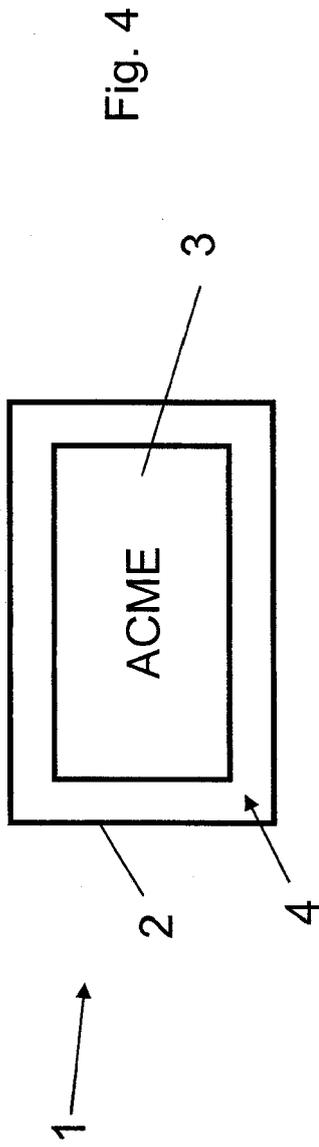


Fig. 3





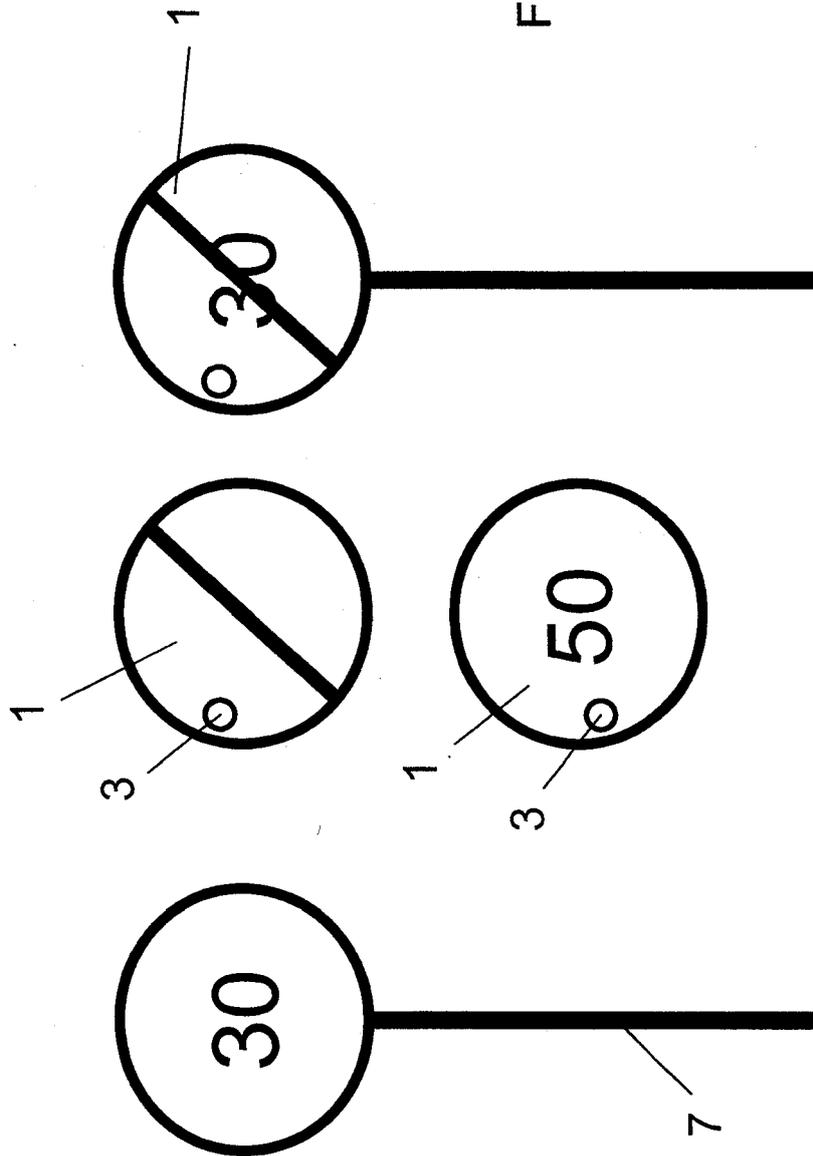


Fig. 6

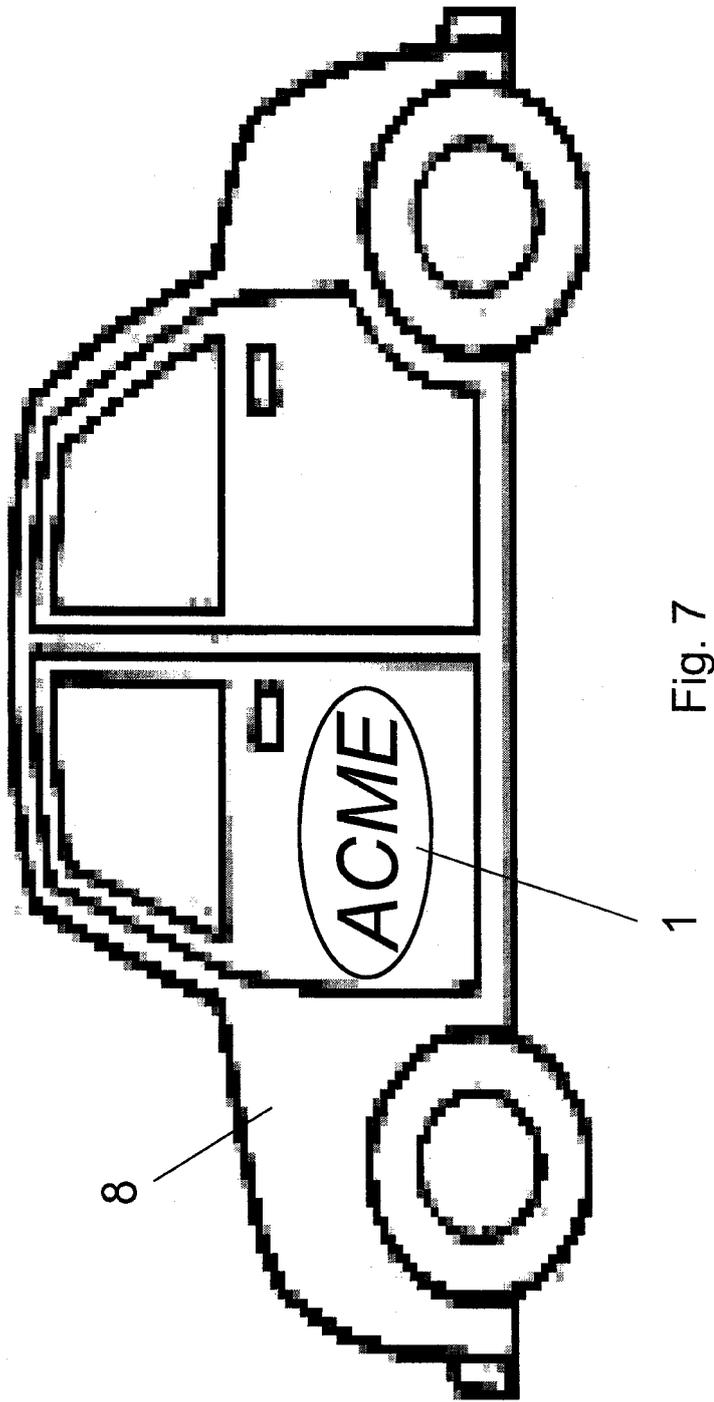


Fig. 7

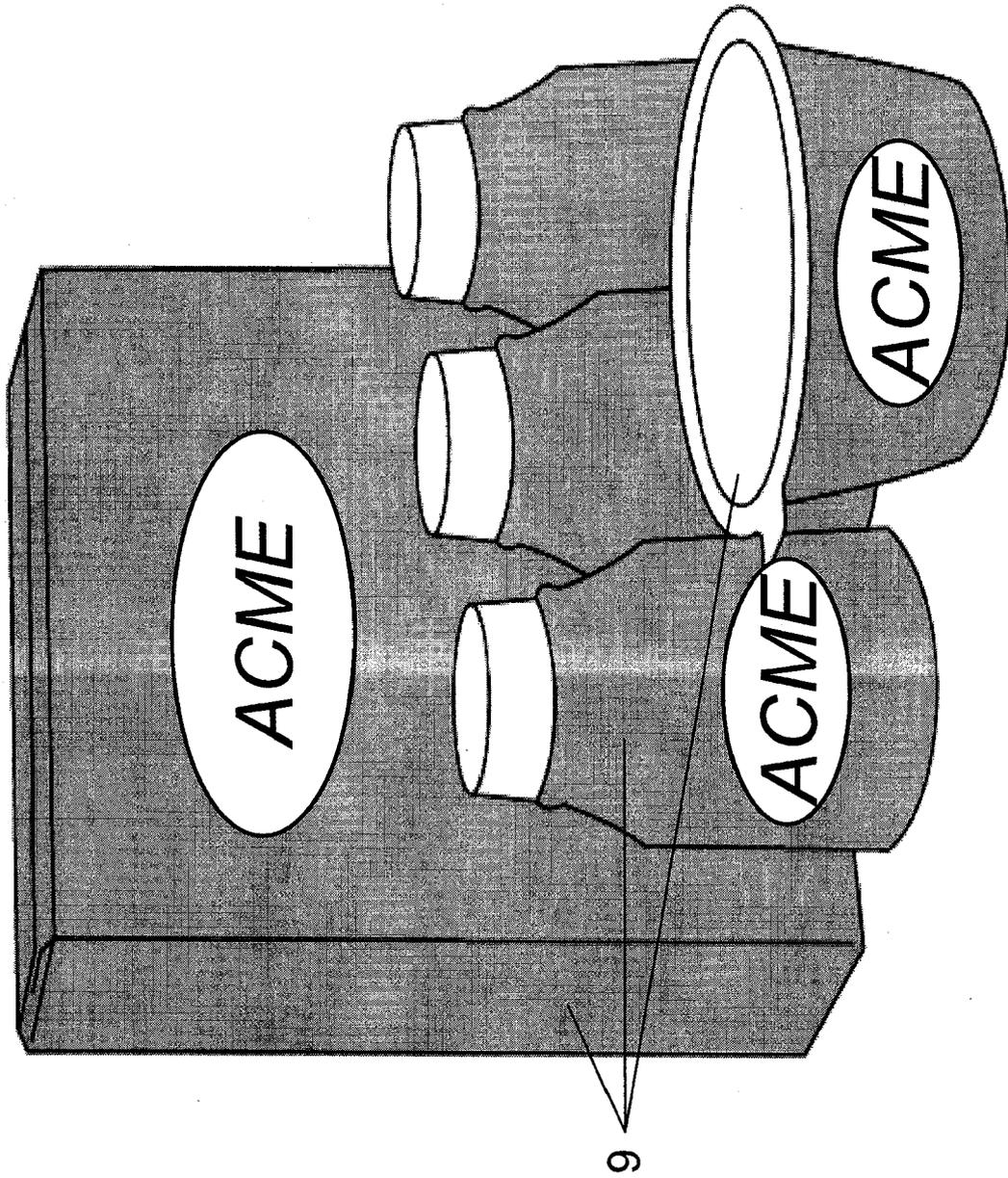


Fig. 8

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202010015129 U1 [0004]